



DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH

Seminarprogramm 2018

DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH
Antonius-Raab-Str. 16-18
D-34123 Kassel
Tel. 05 61-400 499 -0
Fax: 05 61-400 499 -50
E-Mail: info@doeka-kassel.de
Internet: www.doeka-kassel.de

Inhaltsverzeichnis

Grundlehrgang Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher	3
Aufbaulehrgang zur Prüfung befähigte Person	4
Aufbaulehrgang Instandhaltung fahrbarer Löschgeräte	5
Weiterbildung Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher	6
Grundlehrgang Löschwasseranlagen	7
Weiterbildung Sachkunde Löschwasseranlagen	8
Über unsere Seminare	9
Unsere Partner	10
GRIF-Zertifizierte Lehrgänge	11
Hotelempfehlungen	12
Anfahrt	12
Teilnahmebedingungen für Lehrgänge & Seminare	13



Grundlehrgang Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher

Grundlehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach DIN 14406 Teil 4 für die Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher



Personen, die als Sachkundige und als zur Prüfung befähigte Person für die Instandhaltung und Prüfung tragbarer Feuerlöscher tätig sind, müssen nicht nur umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen sondern auch die notwendige persönliche Zuverlässigkeit besitzen. Diese Anforderungen, die in den Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik festgelegt sind, sind Basis für das Ausbildungsprogramm, das die Gütegemeinschaft GRIF (Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungsrichtlinien und Fachlehrgänge – Gütesicherung RAL-GZ 974) für diese Personen entwickelt hat.

Als Mitglied der GRIF sind wir daher nicht nur an den Inhalt dieses Ausbildungs- und Prüfprogrammes gebunden, sondern auch verpflichtet sicherzustellen, dass die für die Ausbildung und Benennung dieser Personen geltenden Zugangsbedingungen eingehalten werden.

Voraussetzungen

Die Teilnahme an dem Fachlehrgang ist nur dann möglich, wenn mit der Anmeldung zu der Basis-Fachschulung „ASK Sachkundiger nach DIN 14406 Teil 4 - Sachkundiger“ und „ABP zur Prüfung befähigte Person für Feuerlöscher“ auch die Bestätigung des Arbeitgebers darüber vorliegt, dass der Lehrgangsteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Auf Grund der bestehenden Rechtslage (Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 3 BetrSichV) kann die Benennung des Lehrgangsteilnehmers durch den Arbeitgeber erst dann als „zur Prüfung befähigte Person“ erfolgen, wenn dieser mindestens 12 Monate Erfahrung mit der Instandhaltung von Feuerlöschern nachweisen kann.

Um im Rahmen dieser speziellen Ausbildung die Erfahrungen, die der Sachkundige bei der Instandhaltung der Feuerlöscher erworben hat, zu nutzen, findet der Fachlehrgang „befähigte Person zur Prüfung von Feuerlöschern“ erst nach Ablauf der 12 Monate statt.

Seminarinhalte (Auszug)

- Anforderungen an tragbare Feuerlöscher
- Löschmittel
- Druckgeräterichtlinie PED und TPED
- Bereitstellung von tragbaren Feuerlöschern
- Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher
- Praktische Übungen
- Theoretische & praktische Prüfung

Zielgruppe

- Mitarbeiter von Brandschutzfachbetrieben
- Mitglieder von Feuerwehren

Anmerkung

Vom Lehrgangsteilnehmer mitzubringen sind, für die praktische Tätigkeit, Arbeitskleidung sowie Sicherheitsschuhe S3.

Termine:

26.02.2018 - 01.03.2018
04.06.2018 - 07.06.2018
05.11.2018 - 08.11.2018

Kosten:

€ 598,00 zzgl. MwSt.*

Ort:

Kassel

Dauer:

4 Werktage

Uhrzeit:

09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Abschluss:

GRIF-Zertifikat, nach erfolgreicher Abschlussprüfung

Referent:

DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.doeka-kassel.de/seminare

***Achtung**

Der Kostenbeitrag beinhaltet nicht mehr das Seminar „Zur Prüfung befähigte Person“.



Aufbaulehrgang zur Prüfung befähigte Person

Aufbaulehrgang zur Prüfung befähigte Person gem. BetrSichV für Feuerlöscher



Sachkundige nach DIN 14406 Teil 4 für tragbare Feuerlöscher Personen, die als Sachkundige und als zur Prüfung befähigte Person für die Instandhaltung und Prüfung tragbarer Feuerlöscher tätig sind, müssen nicht nur umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen sondern auch die notwendige persönliche Zuverlässigkeit besitzen. Diese Anforderungen, die in den Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik festgelegt sind, sind Basis für das Ausbildungsprogramm, das die Gütegemeinschaft GRIF (Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungsrichtlinien und Fachlehrgänge – Gütesicherung RAL-GZ 974) für diese Personen entwickelt hat.

Als Mitglied der GRIF sind wir daher nicht nur an den Inhalt dieses Ausbildungs- und Prüfprogrammes gebunden, sondern auch verpflichtet sicherzustellen, dass die für die Ausbildung und Benennung dieser Personen geltenden Zugangsbedingungen eingehalten werden.

Voraussetzungen

Erfolgreich absolviertes Seminar „ASK Sachkundiger nach DIN 14406 Teil 4“ sowie mindestens 12 Monate Erfahrung mit der Instandhaltung von Feuerlöschern. Dies ist durch den Arbeitgeber zu bestätigen.

Die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in ihrer Fassung vom 01.06.2015 umfasst erstmalig die Anforderungen an die Befähigte Person. Diese waren zuvor in der technischen Regel TRBS 1203 geregelt. Mit der Aufnahme der Anforderungen in die BetrSichV werden diese damit rechtsverbindlich.

Aus diesem Grunde wird die befähigte Person separat ausgebildet. Die befähigte Person nach BetrSichV § 2 (6) in Verbindung mit für den Bereich Feuerlöscher anzuwendenden Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 3 prüft Druckbehälter und deren drucktragende Ausrüstungsteile auf ihre Betriebssicherheit, um Druckgefährdungen zu vermeiden.

Seminarinhalte (Auszug)

- Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU - PED
- Druckgeräterichtlinie 2010/35/EU - TPED
- Betriebssicherheitsverordnung
- Theoretische Prüfung

Zielgruppe

- Mitarbeiter von Brandschutzfachbetrieben
- Mitglieder von Feuerwehren

Termine*:

12.03.2018 - 13.03.2018
18.06.2018 - 19.06.2018
19.11.2018 - 20.11.2018

Kosten:

€ 319,00 zzgl. MwSt.

Ort:

Kassel

Dauer:

2 Werktage

Uhrzeit:

09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Abschluss:

GRIF-Zertifikat, nach erfolgreicher Abschlussprüfung

Referent:

DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.doeka-kassel.de/seminare

***Kombi-Lehrgang**

Terminlich kombiniert mit dem Lehrgang FSK - Wartung und Instandhaltung von fahrbaren Löschgeräten nach DIN 14406 Teil 4 und EN 1866 bis 150 kg.
Nutzen Sie die Reisekostensparnis.



Aufbaulehrgang Instandhaltung fahrbarer Löschgeräte

Aufbaulehrgang zur Instandhaltung fahrbarer Löschgeräte nach DIN 14406 Teil 4 und EN 1866 bis 150 kg

Die Schulung zum Sachkundigen für fahrbare Feuerlöschgeräte ist ein anerkannter und zertifizierter Lehrgang. Nach erfolgreich bestandener Prüfung ist der Teilnehmer berechtigt, von allen bekannten Herstellern gemäß der DIN 14406-4 / DIN EN 1866 fahrbare Feuerlöschgeräte zu warten und instand zu setzen.

Voraussetzungen

Der Lehrgangsteilnehmer kann eine erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren Sachkundiger nach DIN 14406-4 sowie zur Prüfung befähigte Person nach BetrSichV nachweisen. Weiterhin mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Wartung und Instandhaltung von Feuerlöschgeräten. Sofern die genannten Lehrgänge nicht bei der DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH absolviert wurden, ist der Anmeldung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Des Weiteren ist eine abgeschlossene technische Berufsausbildung oder eine andere für die vorgesehenen Prüfaufgaben ausreichende technische Qualifikation erforderlich. Dieses ist durch geeignete Belege auf Verlangen nachzuweisen. Bei Anwärtern ohne abgeschlossene technische Berufsausbildung ist die betriebliche Ausbildungszeit zu verdoppeln.

Seminarinhalte (Auszug)

- Brandschutztechnische Grundlagen
- Sicherheitstechnische Grundlagen
- Besonderheiten fahrbarer Löschgeräte
- Praktische Übungen
- Theoretische & praktische Prüfung

Zielgruppe

- Mitarbeiter von Brandschutzfachbetrieben
- Mitglieder von Feuerwehren

Anmerkung

Vom Lehrgangsteilnehmer mitzubringen sind, für die praktische Tätigkeit, Arbeitskleidung sowie Sicherheitsschuhe S3.



Termine*:

14.03.2018 - 15.03.2018
20.06.2018 - 21.06.2018
21.11.2018 - 22.11.2018

Kosten:

€ 319,00 zzgl. MwSt.

Ort:

Kassel

Dauer:

2 Werktage

Uhrzeit:

09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Abschluss:

GRIF-Zertifikat, nach erfolgreicher Abschlussprüfung

Referent:

DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.doeka-kassel.de/seminare

***Kombi-Lehrgang**

Terminlich kombiniert mit dem Lehrgang „ABP - Zur Prüfung befähigte Person“.
Nutzen Sie die Reisekostensparnis.



Weiterbildung Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher

Weiterbildung nach DIN 14406 Teil 4 und zur Prüfung befähigte Person nach BetrSichV

Die Schulung Auffrischung Sachkundige für tragbare Handfeuerlöschgeräte ist ein anerkannter und zertifizierter Lehrgang nach GRIF. Ziel ist, entsprechende Neuerungen sowie aktuelle Trends im Bereich tragbare Handfeuerlöscher und DIN-Normen aufgefrischt zu bekommen. Nach erfolgreich bestandener Prüfung ist der Teilnehmer berechtigt, von allen bekannten Herstellern gemäß der DIN 14406-4 tragbare Feuerlöschgeräte zu warten und instand zu setzen sowie nach der Betriebssicherheitsverordnung die Prüfung an Feuerlöschmittelbehältern durchzuführen. Gemäß DIN 14406-4 wird für eine regelmäßige Aktualisierung des Kenntnisstandes ein Zeitraum von längstens fünf Jahren empfohlen.

Voraussetzungen

Der Lehrgangsteilnehmer hat bereits den Fachlehrgang nach GRIF für die Wartung und Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschgeräten nach DIN 14406 Teil 4 sowie Befähigter Person nach BetrSichV besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Seminarinhalte (Auszug)

- Neues aus Normen, Gesetzen und Verordnungen
Druckgeräterichtlinie, Betriebssicherheitsverordnung, ASR A2.2
- Theoretische Prüfung

Zielgruppe

- Mitarbeiter von Brandschutzfachbetrieben
- Mitglieder von Feuerwehren

Inhouse-Schulung

Diesen Lehrgang können wir auch bei Ihnen vor Ort als Inhouse-Schulung anbieten. Für ein individuelles Angebot sprechen Sie uns bitte an.



Termine:

05.03.2018
11.06.2018
12.11.2018

Kosten:

€ 169,00 zzgl. MwSt.

Ort:

Kassel

Dauer:

1 Werktag

Uhrzeit:

09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Abschluss:

GRIF-Zertifikat, nach erfolgreicher Abschlussprüfung

Referent:

DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.doeka-kassel.de/seminare



Grundlehrgang Löschwasseranlagen

Grundlehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach DIN 14462 zur Instandhaltung von Löschwasseranlagen und Wandhydranten

Die Schulung zum Sachkundigen für Wandhydranten und Steigleitungen ist ein anerkannter Lehrgang nach GRIF. Zweck ist die Erlangung der Sachkunde nach DIN 14462 und DIN EN 671-3 zur regelmäßigen, fachgerechten Instandhaltung von Löschwasseranlagen „nass“, „nass/trocken“ und „trocken“ einschl. Wandhydranten, Einspeiseeinrichtungen und Entnahmeeinrichtungen sowie Überflur- und Unterflurhydranten. Themenschwerpunkte sind insbesondere Inspektion, Wartung und Instandhaltung dieser Löschwassereinrichtungen sowie die gestiegenen Anforderungen der Trinkwasserhygiene gemäß Trinkwasserverordnung und die danach zulässigen Sicherungseinrichtungen/Löschwasserübergabestellen nach DIN 1988-600.

Voraussetzungen

Es ist eine praktische und theoretische Ausbildung im Betrieb mit einer Dauer von mindestens drei Monaten abzüglich der Dauer des Fachlehrganges nötig. Des Weiteren ist eine abgeschlossene technische Berufsausbildung oder eine andere für die vorgesehenen Prüfaufgaben ausreichende technische Qualifikation erforderlich. Dieses ist durch geeignete Belege auf Verlangen nachzuweisen.

Seminarinhalte (Auszug)

- Trinkwasserverordnung
- DIN 1988
- DIN 14462
- DIN 14461
- DIN EN 671
- Praktische Übungen
- Theoretische & praktische Prüfung

Zielgruppe

- Mitarbeiter von Brandschutzfachbetrieben
- Mitglieder von Feuerwehren

Anmerkung

Vom Lehrgangsteilnehmer mitzubringen sind, für die praktische Tätigkeit, Arbeitskleidung sowie Sicherheitsschuhe S3.



Termine:

10.04.2018 - 12.04.2018
11.09.2018 - 13.09.2018

Kosten:

€ 480,00 zzgl. MwSt.

Ort:

Kassel

Dauer:

3 Werktage*

Uhrzeit:

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Abschluss:

GRIF-Zertifikat, nach erfolgreicher Abschlussprüfung

Referent:

Herr Lars Biskupek
Alfred Schneider GmbH & Co. KG,

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.doeka-kassel.de/seminare



Weiterbildung Sachkunde Löschwasseranlagen

Weiterbildung für Sachkundige nach DIN 14462



Die Schulung Auffrischung Sachkundige für Löschwasseranlagen und Wandhydranten ist ein anerkannter und zertifizierter Lehrgang nach GRIF. Ziel ist, entsprechende Neuerungen sowie aktuelle Trends im Bereich Löschwasseranlagen, Wandhydranten, Trinkwasserhygiene und DIN-Normen aufgefrischt zu bekommen.

Voraussetzungen

Der Lehrgangsteilnehmer muss bereits den Fachlehrgang nach GRIF für die Wartung und Instandhaltung von Löschwasseranlagen und Wandhydranten besucht haben und auch als dieser tätig gewesen sein.

Seminarinhalte (Auszug)

- DIN 1988
- DIN 14462
- DIN 14461
- DIN EN 671
- Theoretische Prüfung

Anmerkung

Vom Lehrgangsteilnehmer mitzubringen sind, für die praktische Tätigkeit, Arbeitskleidung sowie Sicherheitsschuhe S3.

Inhouse-Schulung

Diesen Lehrgang können wir auch bei Ihnen vor Ort als Inhouse-Schulung anbieten. Für ein individuelles Angebot sprechen Sie uns bitte an.

Termine:

09.04.2018
10.09.2018

Kosten:

€ 169,00 zzgl. MwSt.

Ort:

Kassel

Dauer:

1 Werktag

Uhrzeit:

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Abschluss:

GRIF-Zertifikat, nach erfolgreicher Abschlussprüfung

Referent:

Alfred Schneider GmbH & Co. KG,
Herr Lars Biskupek

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.doeka-kassel.de/seminare

Über unsere Seminare

Der Aufgabengebiet des Sachkundigen im vorbeugenden Brandschutz hat sich in den letzten Jahren zu einem hoch qualifizierten Betätigungsfeld entwickelt. Er hat nicht nur die Aufgabe Brandschutzeinrichtungen zu warten und zu inspizieren, sondern er hat auch beratende Funktion für immer komplexer werdende Brandschutzprodukte. Er benötigt fundierte Kenntnisse aller relevanten Normen, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie Herstellervorgaben. Dies sowohl bei der Installation, als auch bei der späteren Wartung und Instandhaltung.

Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist nur ein Baustein und die Grundlage damit der Sachkundige seine verantwortungsvolle Tätigkeit rechtssicher ausführen kann.

Wir bieten regelmäßig Aufbau- und Wiederholungsseminare an, die das Wissen des Sachkundigen erweitern bzw. auffrischen sollen.

Für uns ist es selbstverständlich, dass der Sachkundige auch nach Abschluss des Lehrgangs weitere Unterstützung durch die Ausbilder sowie uneingeschränkter Zugang zu allen relevanten Informationen erhält. Hierfür nutzen wir bei Bedarf einen E-Mail-Newsletter und haben darüber hinaus ein Kunden-Informationsportal eingerichtet, über das unsere Kunden alle nötigen technischen Unterlagen abrufen können.

Ausstattung unserer Seminarräume

Unsere Seminare führen wir in unseren neuen, freundlich und hell eingerichteten sowie klimatisierten Schulungsräumen durch. Modernste Tagungstechnik, wie z. B. das interaktive Whiteboard, erleichtert die Übermittlung der Lerninhalte.

Damit nicht nur theoretisch geschult werden kann, stellen wir für die Teilnehmer in den Bereichen trag- und fahrbare Feuerlöscher sowie Löschwassertechnik eine umfangreiche Auswahl an Anschauungs- und Übungsobjekten zur Verfügung.

Die technische Ausstattung der Arbeitsplätze für die praktischen Unterweisungen besteht aus aktuellen Werkzeugen und modernen Maschinen auf dem aktuellen Stand der Technik.

Referenten

Die Schulungen für trag- und fahrbare Feuerlöscher führen wir mit eigenem Personal durch. Die weiteren Themengebiete werden durch Partnerunternehmen mit entsprechend qualifizierten Referenten betreut. Alle Referenten können jahrelange Erfahrungen nachweisen und arbeiten selbst täglich aktiv in den Themenbereichen. Sie sind somit nicht nur reine Theoretiker, sondern können auch wertvolle Tipps für die praktische Arbeit geben.



Unsere Partner

Durchführung und Betreuung Lehrgangsbereich Löschwassertechnik

Alfred Schneider GmbH u. Co KG
Bereich Feuerschutz
Nickelstraße 26
D-33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel. +49 5242 58100-0
E-Mail: info@schneider-feuerschutz.de
www.schneider-feuerschutz.de



Technische Ausstattung der Arbeitsplätze mit Werkzeugen und Maschinen

Brandschutztechnik Müller GmbH
Fertigung
Kasselerstr. 37-39
34289 Zierenberg
Tel. +49 5606 518250
E-Mail: fertigung@brandschutztechnikmueller.de
www.brandschutztechnikmueller.de



GRIF-Zertifizierte Lehrgänge

Die mit dem GRIF-Logo gekennzeichneten Lehrgänge sind nach RAL-GZ 974 zertifiziert.

Form, Inhalt und Ausführung sowie Anforderungen an Fachlehrgänge zur Ausbildung befähigter Personen und Sachkundigen für die Instandhaltung und Prüfung von Brandschutztechnik sind gesetzlich kaum geregelt und staatlich nicht überwacht. Folglich sind deutliche Qualitätsunterschiede zu beobachten und eine Vergleichbarkeit unmöglich.

Durch die GRIF werden Rahmenbedingungen für Inhalt, Gestaltung und Qualität von Instandhaltungs-Richtlinien und der darauf aufbauenden Fachlehrgänge festgelegt. Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehrgänge bilden dabei eine untrennbare Einheit.

Im Rahmen von Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen werden reproduzierbare Qualitätskriterien für Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehrgänge bei handbetätigten Geräten zur Brandbekämpfung definiert.

Dabei werden nach RAL-GZ 974/1 die Fachlehrgänge zur Ausbildung und Weiterbildung von befähigten Personen / Sachkundigen sowie die Ausführung von Instandhaltungs-Richtlinien für tragbare Feuerlöscher und fahrbare Feuerlöscher, und nach RAL-GZ 974/2 die Fachlehrgänge zur Ausbildung und Weiterbildung von Sachkundigen sowie die Ausführung von Instandhaltungs-Richtlinien für Löschwasseranlagen geregelt. Inhalt, Qualität und Gestaltung werden nicht nur klar definiert sondern die Einhaltung der Anforderungen auch überwacht.

Vorteile

Unterlagen und Zeugnisse der zertifizierten Lehrgänge sind mit dem GRIF – Logo gekennzeichnet. Die Lehrgänge unterschiedlicher Anbieter haben ein vergleichbares hohes Niveau. Die Lehrgänge entsprechen allen Anforderungen aus den einschlägigen Gesetzen und den Regeln der Technik. Die Lehrgänge können (müssen) auch von anderen Anbietern anerkannt werden.

Diese Zertifizierung stellt die derzeit höchste Anerkennung auf diesem Fachgebiet in Deutschland dar. Der Arbeitgeber, welcher für die vollständige Schulung und Ausbildung seiner Mitarbeiter verantwortlich ist, kann nachweisen, dass eine vollständige und qualifizierte Ausbildung stattgefunden hat.

Weitere Information über die GRIF erhalten Sie auf der Homepage www.grif-ev.info



Hotelempfehlungen

Hotel ibis Kassel

Heinrich-Hertz-Strasse 3
34123 Kassel
Tel. : 0561-58940
E-Mail: H2120@accor.com
Einzelzimmer: ca. €61,00
Entfernung zum Seminarort: ca. 1 km

Zur Hessischen Schweiz

Melsunger Str. 42
34277 Fuldabrück
Tel.: 05665-3183
E-Mail: info@zurhessischenschweiz.de
Web: www.zurhessischenschweiz.de
Einzelzimmer: ca. €47,00
Entfernung zum Seminarort: ca. 8 km

Hotel – Restaurant Zur Post

Hauptstraße 29
34253 Lohfelden
Tel.: 0561-95100
Fax.: 0561-5101698
E-Mail: zur@post-lohfelden.de
Web: www.post-lohfelden.de
Einzelzimmer ca. €57,00
Entfernung zum Seminarort: ca. 4 km

Hotel Froschkönig

Nürnberger Straße 106
34123 Kassel
Telefon: 0561-570250
E-Mail: info@hotel-froschkoenig.de
Web: www.hotel-froschkoenig.de
Einzelzimmer ca. €58,00
Entfernung zum Seminarort: ca. 4 km

Hotel ibis budget

Max-Planck Strasse 12
34253 Lohfelden
0561-518485
Einzelzimmer ca. €36,00
Entfernung zum Seminarort: ca. 3 km

Zimmerpreise

Die angegebenen Preise sind ca.-Preise (inkl. Frühstück) und dienen zur Orientierung. Die Preise erfragen Sie bitte Tagesaktuell.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig!

Anfahrt

Sofern nichts anders angegeben, finden unsere Seminare in unserem Schulungszentrum in der Antonius-Raab-Straße 16-18, 34123 Kassel statt.

Auf unserer Internetseite können Sie sich Ihre persönliche Anfahrtbeschreibung berechnen lassen:
www.doeka-kassel.de/kontakt/anfahrt

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge & Seminare

1. Anmeldungen

Anmeldungen zu Seminaren und Lehrgängen müssen schriftlich, spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn, mit unserem Anmeldeformular erfolgen. Bei Überbelegungen zählt die Reihenfolge der Anmeldungseingänge. Der Teilnehmer erhält eine verbindliche Anmeldebestätigung vorbehaltlich einer Absage aus wichtigem Grund.

2. Seminarkosten

Die Seminarkosten sind ohne Abzug bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn ohne Abzug zu begleichen. Ohne einen entsprechenden Zahlungseingang ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

3. Stornierungen

Die Lehrgänge können bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, ohne dass eine Stornierungsgebühr anfällt, oder kostenlos umgebucht werden. Bei Stornierungen bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 50% der Lehrgangskosten. Bei späterer Stornierung werden die Lehrgangskosten voll belastet.

Änderungen bzw. Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen.

4. Absage und Änderung

Wir behalten uns vor, Seminare zu verlegen oder abzusagen. In diesem Falle besteht Anspruch auf die volle Rückerstattung der Seminargebühr. Dem Teilnehmer entstehen darüber hinaus keine weitergehenden Ansprüche.

5. Datenschutz - Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

Die DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH, Antonius-Raab-Straße 18, 34123 Kassel erhebt die Daten des Seminarteilnehmers zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen, vorvertraglichen und nachvertraglichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO.

Wir speichern über den Seminarteilnehmer folgende Daten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Sachkundenummer
- Arbeitgeber / Anmelder
- Art und Zeitraum der bei uns besuchten Seminare
- Ggf. anderweitig besuchte Seminare zum Nachweis der Zugangsvoraussetzungen
- Prüfungsergebnisse

Die Speicherung der Daten dient der Nachverfolgung des Ausbildungsweges sowie der späteren techn. Betreuung. Der Seminarteilnehmer hat das Recht, der Verwendung seiner Daten zum Zweck der nachvertraglichen Betreuung durch uns jederzeit zu widersprechen. Zudem ist er berechtigt, Auskunft der bei uns über ihn gespeicherten Angaben zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung der Daten zu fordern. Wir weisen darauf hin, dass mit Beantragung der Löschung der Daten, eine weitere technische Betreuung durch uns nicht mehr möglich ist.

Der Arbeitgeber / Anmelder bestätigt, sich die Erlaubnis des Seminarteilnehmers zur Übermittlung der Daten an uns eingeholt zu haben.

DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH, Antonius-Raab-Straße 18, 34123 Kassel bestätigt hiermit, dass die zur Person gemachten Angaben ausschließlich dem genannten Zwecke dienen. Sie werden streng vertraulich behandelt und keinem Dritten zugänglich gemacht.

Fragen zum Datenschutz beantworten wir Ihnen gern. Kontakt: DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH, Abt. Datenschutz, Antonius-Raab-Straße 18, 34123 Kassel. E-Mail: datenschutz@doeka-kassel.de

6. Haftungsausschluss

Die Urkunden werden durch uns nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang ausgestellt. Bei Nichterreichung des Lehrgangziels wird eine Haftung durch uns ausgeschlossen. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass der Teilnehmer tatsächlich mit der Überreichung der Teilnahmebestätigung über das erforderliche Maß an Fachkunde verfügt. Der Teilnehmer handelt insoweit im Verhältnis zum Betreiber / Kunde auf eigenes Risiko.

Die DÖKA Feuerlöschgerätebau GmbH bzw. die durchführenden Referenten haften nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Ebenfalls übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die von und durch Teilnehmer verursacht sind.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche jederzeit auf www.doeka-kassel.de eingesehen werden können.

8. Leistungen

Im Kostenbeitrag für unsere Seminare sind folgende Leistungen enthalten:

- Lehrgangsgebühr (Referenten, Tagungstechnik, Arbeitsmittel sowie Anschauungs- und Prüfungsobjekte)
- Lehrgangsunterlagen / Urkunden / Zertifikate / Teilnahmebescheinigungen
- Mittagsimbiss und Tagungsgetränke

Darüber hinaus gehende Leistungen wie z.B. Kosten für Lohnfortzahlung bzw. Verdienstaussfall, Fahrtkosten und Unterbringung sind nicht enthalten.

